

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

# Merkzeichen TBI

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Das Merkzeichen TBI im [Schwerbehindertenausweis](#) erhalten taubblinde Menschen.

## 2. Voraussetzungen

Das Merkzeichen TBI wird vom [Versorgungsamt](#) erteilt, wenn wegen einer Störung der Hörfunktion ein [Grad der Behinderung](#) (GdB) von mindestens 70 **und** wegen einer Störung des Sehvermögens ein GdB von 100 anerkannt ist.

## 3. Vergünstigungen

- Menschen mit dem Merkzeichen TBI sind vom Rundfunkbeitrag befreit, Näheres unter [Rundfunkbeitrag Befreiung Ermäßigung](#).
- Steuerpflichtige mit Merkzeichen TBI können bei der Steuer seit dem Veranlagungszeitraum 2021 unter bestimmten Voraussetzungen einen Behinderten-Pauschbetrag von 7.400 € absetzen. Näheres unter [Pauschbetrag bei Behinderung](#).
- Weitere länderspezifische Ausgleiche siehe unten.

Das Merkzeichen umfasst nicht automatisch die Nachteilsausgleiche für blinde und gehörlose Menschen. Deshalb werden die [Merkzeichen Bl](#) (blind) und [Merkzeichen Gl](#) (gehörlos) bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen zusätzlich zum Merkzeichen "TBI" in den Schwerbehindertenausweis eingetragen.

## 4. Leistungen der Bundesländer für taubblinde Menschen

Ein Teil der Bundesländer sieht für taubblinde Menschen besondere Zahlungen vor. Meist heißen die Leistungen Landespflegegeld oder Landesblindengeld.

### 4.1. Bayern

Taubblinde Menschen erhalten das doppelte Landesblindengeld: 1.496 € monatlich (§ 2 BayBlindG).

### 4.2. Berlin

Wer das Merkzeichen TBI im Schwerbehindertenausweis eingetragen hat, bekommt in Berlin Landespflegegeld in Höhe von 1.189 € monatlich (§ 2 Abs. 1 Satz 2 LPfIGG).

### 4.3. Brandenburg

Seit 1.7.2024 gibt es in Brandenburg Teilhabegeld für taubblinde Menschen, Höhe: 850 € monatlich (§ 2 Nr. 4, § 3 Nr. 4 LTeilhGG).

### 4.4. Hessen

Bei GdB über 70 wegen einer Hörstörung und GdB 100 wegen einer Sehstörung wird Taubblindengeld in Höhe von 1.514,08 € gezahlt.

### 4.5. Nordrhein-Westfalen

Es gibt in NRW keine ausdrücklich für Taubblinde benannte Leistung, aber aus der Summe von Blindengeld und Gehörlosengeld ergeben sich folgende Leistungen:

- blind und bis 17 Jahre alt: 440,90 € + 77 € = 517,90 €
- blind und 18–59 Jahre alt: 880,28 € + 77 € = 957,28 €
- blind und ab 60 Jahre alt: 473 € + 77 € = 550 €
- hochgradig sehbehindert und mindestens 16 Jahre alt: 77 € + 77 € = 154 €

## 4.6. Sachsen

Menschen mit Merkzeichen TBl im Schwerbehindertenausweis erhalten in Sachsen die Leistungen für Blindheit, für Taubheit und einen Zuschlag für die Taubblindheit (§ 2 Abs. 4 LBlindG):

- Jugendliche ab dem 14. Geburtstag und Erwachsene: 850 € monatlich
- Kinder vor dem 14. Geburtstag: 755 € monatlich

## 4.7. Schleswig-Holstein

Taubblinde Menschen erhalten 400 € monatlich (§ 1 Abs. 3 LBlGG).

## 4.8. Thüringen

(§ 2 ThürBlGG)

Taubblinde Menschen erhalten 644 € monatlich.

Taubblinde Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben (z.B. Pflegeheim), oder im Gefängnis, in Sicherungsverwahrung oder wegen eines Gerichtsurteils in einer Klinik oder Anstalt untergebracht sind, erhalten 215,24 €.

Taubblinde Menschen vor dem 27. Geburtstag, die bereits vor dem 1.1.2008 Blindengeld erhalten oder beantragt haben und die in einer stationären Einrichtung leben, erhalten 322 €.

## 5. Praxistipp

Einen Überblick über alle Merkzeichen und allgemeine Informationen finden Sie unter [Merkzeichen](#) .

Mit Klick auf [Merkzeichen-Tabelle](#) erhalten Sie einen Überblick über die Nachteilsausgleiche, die mit den jeweiligen Merkzeichen verbunden sind.

## 6. Wer hilft weiter?

[Versorgungsamt](#)

## 7. Verwandte Links

[Gehörlosengeld](#)

[Blindenhilfe Landesblindengeld](#)

[Merkzeichen](#)

[Grad der Behinderung](#)

[Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#)

[Behinderung > Steuervorteile](#)

[Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#)

Rechtsgrundlagen: § 3 Abs. 1 Nr. 8 SchwbAwV